

# Was geht?

Ratsinfos, Fragestunden, Online-  
Beteiligung: So mache ich mich schlau



**Gerhard Bley**

*Transparency International  
Deutschland*



**Daniel Kersten**

*Stadt Neubrandenburg*

**Donnerstag,  
6. Februar,  
19 Uhr, online**

# Informationen für Bürgerbeteiligung

## So mach' ich mich schlau.

Wie komme ich an Informationen  
aus Politik und Verwaltung?



auf Landesebene und kommunaler Ebene  
in Mecklenburg-Vorpommern?

# Informationen für Bürgerbeteiligung

## So mach' ich mich schlau.

- Teilnahme an Beratungen kommunaler Gremien
- Informationen aus Bürgerinformationssystemen
- Informationen erhalten nach den Informationsfreiheitsgesetzen und Umweltinformationsgesetzen



# Informationen für Bürgerbeteiligung

## So mach' ich mich schlau.

### Warum?

Damit Du dich qualifiziert beteiligen kannst,  
von deinen GesprächspartnerInnen ernst  
genommen wirst und erfolgreich bist.



# Informationen für Bürgerbeteiligung

## So mach' ich mich schlau.



### Informationen an der Quelle:

Beratungen der Gemeindevertretungen,  
Bürgerschaften der Städte, Kreistage der Landkreise,  
Ausschüsse der kommunalen Gremien

### Vorteile:

Aktuelle Diskussionen unmittelbar verfolgen, direktes Gespräch mit Gemeindevertretern am Rande, einfach ohne Anmeldung, Fragen in der Fragestunde stellen.

### Wo erfahre ich Termine und die Tagesordnung?

Internetseite der Kommune, Bürgerinformationssystem der Kommune

# Informationen für Bürgerbeteiligung

## So mach' ich mich schlau.



Öffentlichkeit der Sitzungen des Gemeinderats  
Kommunalverfassung M-V

### *§ 29 Sitzungen der Gemeindevertretung*

*(5) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind öffentlich. Die Öffentlichkeit ist auszuschließen, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohls oder berechnigte Interessen Einzelner es erfordern. Der Ausschluss der Öffentlichkeit kann in diesem Rahmen in der Hauptsatzung oder durch Beschluss der Gemeindevertretung angeordnet werden. Über den Ausschluss der Öffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und mit der Mehrheit aller Mitglieder der Gemeindevertretung entschieden.*

**Sehr offene Formulierung!**

# Informationen für Bürgerbeteiligung

## So mach' ich mich schlau.

Konkret: Öffentlichkeit der Sitzungen: Gemeinderat



Hauptsatzung der Gemeinde Boltenhagen:

§ 4 Sitzungen der Gemeindevertretung

(1) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.

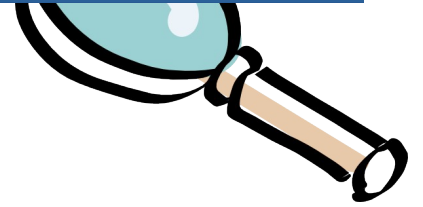
(2) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:

1. einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen und Abberufungen,
2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner,
3. Grundstücksgeschäfte,
4. Vergabe von Aufträgen.

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehenden, Angelegenheiten der Ziffern 1 - 4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

# Informationen für Bürgerbeteiligung

## So mach' ich mich schlau.



### Sinn und Zweck des Öffentlichkeitsgrundsatzes

„§ 29 Abs. 5 KV M-V verfolgt das Ziel, die Arbeit der Gemeindevertretung nicht nur transparent zu machen und damit nicht nur Information, sondern auch Kontrolle zu gewährleisten.“  
Gentner in Schweriner Kommentierung der KV M-V, 2014, § 12 Rd-Nr. 20

"Die Sitzungsöffentlichkeit dient nicht nur dazu, das Interesse der Öffentlichkeit in die Selbstverwaltung zu wecken oder die Volksverbundenheit der Verwaltung zu gewährleisten. Im Vordergrund steht vielmehr die Funktion, den Bürgern Einblick in die Tätigkeit der Gemeindevertretung und ihrer einzelnen Mitglieder zu ermöglichen und dadurch eine auf eigener Kompetenz und Beurteilung beruhende Grundlage für eine sachgerechte Kritik sowie für die Willensbildung bei künftigen Wahlen zu schaffen. Zugleich unterzieht der Grundsatz der Öffentlichkeit der Gemeindevertretung die Gemeindevertretung der allgemeinen Kontrolle der Öffentlichkeit und trägt dazu bei, einerseits der Einwirkung persönlicher Beziehungen, Einflüsse und Interessen auf die Beschlussfassung vorzubeugen und andererseits bereits den Anschein zu vermeiden, das hinter verschlossenen Türen unsachliche Motive für die Entscheidungen maßgeblich gewesen sein könnten." (VGH Mannheim, DVBL 1992 S. 981 f)

# Informationen für Bürgerbeteiligung

## So mach' ich mich schlau.



Konkret: Öffentlichkeit der Sitzungen des Kreistags  
und Gemeinderats

Beispiel: Gemeinderat vom 12. 12. 2024

Gemeinderat vom 23. 9. 2024

Stadtvertretung Neubrandenburg vom 13. 11. 2024

# Informationen für Bürgerbeteiligung

## So mach' ich mich schlau.



### Einwohnerfragestunde in der Gemeindevertretung

#### § 17 Kommunalverfassung M-V Fragestunde, Anhörung

(1) Die Gemeindevertretung soll bei öffentlichen Sitzungen Einwohnerinnen und Einwohnern, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, die Möglichkeit einräumen, zu **Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft** Fragen zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. § 14 Absatz 3 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeindevertretung kann beschließen, Sachverständige sowie Einwohnerinnen und Einwohner, die von dem Gegenstand der Beratung betroffen sind, anzuhören.

(3) Das Nähere regelt die Hauptsatzung.

# Informationen für Bürgerbeteiligung

## So mach' ich mich schlau.



### Einwohnerfragestunde in der Gemeindevertretung

#### § 2 Hauptsatzung der Landeshauptstadt Schwerin

- (1) Bei öffentlichen Sitzungen haben Einwohnerinnen und Einwohner, die das 14. Lebensjahr vollendet haben, sowie ... die Möglichkeit, zu Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft Fragen zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten.
- (2) Die Fragen sind bei der Stadtpräsidentin oder dem Stadtpräsidenten einzureichen, wo über deren Behandlung entschieden wird. Die Fragen müssen schriftlich fünf Arbeitstage vor Beginn der Sitzung beim Büro der Stadtvertretung vorliegen, um noch behandelt zu werden. Die Behandlung von Fragen zu Punkten der Tagesordnung ist in derselben Sitzung nicht zulässig.
- (3) Die Fragen werden in öffentlicher Fragestunde, die die Dauer einer halben Stunde nicht überschreiten soll, zu Sitzungsbeginn in der Reihenfolge ihres Eingangs verlesen und beantwortet. Die Fragen und Antworten sollen kurz und sachbezogen sein. Eine Diskussion findet nicht statt, jedoch hat ein Mitglied jeder Fraktion das Recht zur Stellungnahme. Außerdem kann die Stadtvertretung beschließen, die anfragende Person im Rahmen der öffentlichen Fragestunde anzuhören.

NB

# Informationen für Bürgerbeteiligung

## So mach' ich mich schlau.



### Zugang zu Informationen auf Landesebene

Landesregierung M-V

<https://www.regierung-mv.de/>

<https://transparenzgesetz-mv.de/.../internetprotale-des-landes-MV>

Landesrecht

Gesetze und Verordnungen, Rechtsprechung

<https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/search>

Landtag M-V

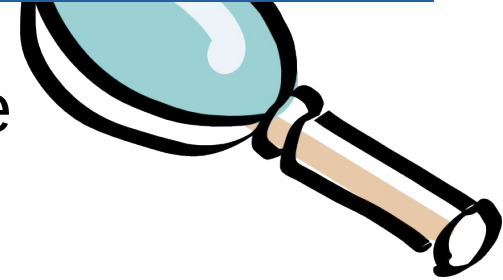
Landtagsdrucksachen und Beratungsprotokolle

<https://www.landtag-mv.de/parlamentsdokumente>

# Informationen für Bürgerbeteiligung

## So mach' ich mich schlau.

Zugang zu Informationen auf kommunaler Ebene



Landkreis Nordwestmecklenburg

<https://www.nordwestmecklenburg.de/>

[https://www.nordwestmecklenburg.de/de/verwaltung\\_und\\_politik.html](https://www.nordwestmecklenburg.de/de/verwaltung_und_politik.html)

<https://www.nordwestmecklenburg.de/de/satzungen-und-richtlinien.html>

<https://www.nordwestmecklenburg.de/de/politik.html>

Bürgerinformationssystem Landkreis Nordwestmecklenburg

<https://ris.nordwestmecklenburg.de/sessionnet/buergerinfo/info.php>

immer nur Unterlagen zu dem öffentlichen Teil von Sitzungen

# Informationen für Bürgerbeteiligung

## So mach' ich mich schlau.

Zugang zu Informationen auf kommunaler Ebene

Amt Klützer Winkel

<https://www.kluetzer-winkel.de/>

Gemeinde Boltenhagen

<https://www.kluetzer-winkel.de/>

<https://www.kluetzer-winkel.de/rechtsgrundlagen/1/satzungen.html>

Bürgerinformationssystem Gemeinden Klützer Winkel

<https://kluetzer-winkel.sitzung-mv.de/public/>

Beispiel Boltenhagen: Sitzung der [Gemeindevertretung vom 17. 10. 2024](#)

vorbildlich: [Veröffentlichung des Berichts des Bürgermeisters](#)



immer nur Unterlagen zu dem öffentlichen Teil von Sitzungen

# Informationen für Bürgerbeteiligung

## So mach' ich mich schlau.

Gibt es eine allgemeine Transparenzverpflichtung?



EU-Umweltinformationsrichtlinie: Pflicht zur proaktiven Veröffentlichung von Umweltinformationen (*teilweise*)

→ Bundesumweltinformationsgesetz und Landesumweltinformationsgesetz  
Diese Gesetze enthalten auch Individualanspruch auf Information.

Sonst keine Transparenzverpflichtung im Sinne einer aktiven Veröffentlichungspflicht!

# Informationen für Bürgerbeteiligung

## So mach' ich mich schlau.

Individueller Anspruch auf Zugang zu  
Informationen aus Politik und Verwaltungen?



- Bundes-Informationsfreiheitsgesetz
- Bundes-Umweltinformationsgesetz
- Landesinformationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
- Landesumweltinformationsgesetz Mecklenburg-Vorpommern



Zugang nur auf Antrag im Einzelfall, viele einschränkende  
Regelungen, regelmäßig kostenpflichtig.  
Aber: grundsätzlich individueller Rechtsanspruch!

# Informationen für Bürgerbeteiligung

## So mach' ich mich schlau.

### Landesinformationsfreiheitsgesetz M-V

#### § 1 Grundsätze der Informationszugangsfreiheit

(1) Zweck dieses Gesetzes ist es, den freien Zugang zu in den Behörden vorhandenen Informationen sowie die Verbreitung dieser Informationen zu gewährleisten und die grundlegenden Voraussetzungen festzulegen, unter denen derartige Informationen zugänglich gemacht werden sollen.

(2) Jede natürliche und juristische Person des Privatrechts hat Anspruch auf Zugang zu den bei einer Behörde vorhandenen Informationen. Dies gilt für Personenvereinigungen entsprechend. ....



# Informationen für Bürgerbeteiligung

## So mach' ich mich schlau.

LANDESHAUPTSTADT  
**SCHWERIN**

KULTUR & TOURISMUS MEIN SCHWERIN WIRTSCHAFT

Sie sind hier: > Politik & Verwaltung > Dienstleistungen A-Z > Verwaltungsleistungen

### Akteneinsicht nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG M-V)

#### Volltext

Der Zugang zu Informationen des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird durch das Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V) geregelt. Grundsätzlich wird hier allen natürlichen und juristischen Personen des Privatrechts ein Anspruch auf Zugang zu den bei Behörden vorhandenen Informationen gewährt.

#### Handlungsgrundlage(n)

- Informationsfreiheitsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (IFG M-V)

#### Voraussetzungen

Jede natürliche (jeder Bürger) und juristische Person (z. B. Vereine oder Firmen) des Privatrechts hat Anspruch auf Zugang zu den bei einer Behörde vorhandenen Informationen. Dies gilt für Personenvereinigungen (z. B. GbR) entsprechend.



## Informationsfreiheitsgesetz M-V

*Positive Beispiele:*

*Landeshauptstadt Schwerin*

*Hansestadt Rostock*

*Landkreis Nordwestmecklenburg*